



Amtsblatt

der Stadt Rheinberg

Amtliches Bekanntmachungsblatt

35. Jahrgang

Ausgabetag: 09.06.2021

Nr. 18

Inhalt:

Seite:

- | | |
|---|-----------|
| - Bekanntmachung zur Sitzung des Haupt- Finanz- und Personalausschusses der Stadt Rheinberg am 15.06.2021, 17.00 Uhr in der Stadthalle des Stadthauses in Rheinberg | 108 – 109 |
| - Bekanntmachung zur Sitzung des Bau- und Planungsausschusses der Stadt Rheinberg am 16.06.2021, 17.00 Uhr in der Stadthalle des Stadthauses in Rheinberg | 110 – 111 |
| - Bekanntmachung Haushaltssatzung der Stadt Rheinberg für das Haushaltsjahr 2021 | 112 – 114 |
| - Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Dr. Dr. Michael von Pommern-Peglow | 115 |

Impressum:

Herausgeber:

Verantwortlich für den Inhalt:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Kontakt:

Der Bürgermeister, 47495 Rheinberg, Kirchplatz 10 (Stadthaus)

Bürgermeister der Stadt Rheinberg

Nach Bedarf

Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Stadthaus der Stadt Rheinberg, Zimmer 8 (Auskunft), und anderen Ausgestellen im Stadtgebiet möglich.

Das Amtsblatt steht im Internet unter der Adresse www.rheinberg.de zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Stadtverwaltung Rheinberg, Zimmer 123,

Telefon 02843/171-131, Telefax 02843/171-480, e-mail-Adresse: Stadtverwaltung@Rheinberg.de



BEKANNTMACHUNG

zur Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses der Stadt Rheinberg am Dienstag,
15.06.2021, 17:00 Uhr im Raum Stadthalle des Stadthauses in Rheinberg

Bitte beachten Sie die aufgrund der Corona-Pandemie geltenden Hygieneregulungen. Besucherinnen und Besucher werden zur möglichen Nachverfolgung von Infektionen namentlich erfasst. Es ist – auch am Sitzplatz – eine Schutzmaske des Typs FFP2/KN95 ohne Ventil zu tragen.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Ausschließungsgründe gemäß § 31 GO
3. Anerkennung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 09.03.2021
4. Anerkennung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 20.03.2021
5. Anerkennung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 24.03.2021
6. Anregung gemäß § 24 der Gemeindeordnung; Einrichtung einer Erfassungsstelle für Bergschädenregulierung durch Salzabbau
7. 1. Controllingbericht 2021
8. Jahresbericht der Gleichstellungsbeauftragten
9. Ausbildungssituation
Einstellung von Auszubildenden für das Jahr 2022
10. Antrag auf Förderung der Arbeit der Rheinberger Tafel für das Jahr 2021
11. Ergänzung(en) der Tagesordnung
12. Bericht über die Ausführung von Beschlüssen
13. Anfragen, Mitteilungen, Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

14. Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
15. Ausschließungsgründe gemäß § 31 GO
16. Anerkennung der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung vom 09.03.2021
17. Anerkennung der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung vom 20.03.2021
18. Anerkennung der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung vom 24.03.2021
19. Stellennachbesetzung der Fachbereichsleitung Stadtentwicklung, Bauordnung und Umwelt
20. Berichtswesenliste über Aufträge ab 5.000 €
21. Ergänzung(en) der Tagesordnung
22. Bericht über die Ausführung von Beschlüssen
23. Anfragen, Mitteilungen, Verschiedenes

Rheinberg, 02.06.2021

gez.

Dietmar Heyde
Bürgermeister



BEKANNTMACHUNG

zur Sitzung des Bau- und Planungsausschusses der Stadt Rheinberg am Mittwoch, 16.06.2021,
17:00 Uhr im Raum Stadthalle des Stadthauses in Rheinberg

Bitte beachten Sie die aufgrund der Corona-Pandemie geltenden Hygieneregeln.
Besucherinnen und Besucher werden zur möglichen Nachverfolgung von Infektionen namentlich erfasst. Es ist – auch am Sitzplatz – eine Schutzmaske des Typs FFP2/KN95 ohne Ventil zu tragen.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Ausschließungsgründe gemäß § 31 GO
3. Anerkennung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 27.04.2021
4. 66. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Rheinberg im Bereich des ehemaligen Sankt Marien Hospitals in Rheinberg Orsoy / Bebauungsplan Nr. 12 – Ehemaliges Sankt Marien Hospital – in Rheinberg Orsoy
 - Beschluss zur Änderung / Aufstellungsbeschluss
 - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden
5. Bebauungsplan Nr. 14 - Eversaeler Straße / Krähenkamp - in Budberg
 - Vorstellung des Bebauungsplanentwurfes
 - Beschluss über die Änderung des Geltungsbereiches
 - Beschluss über die öffentliche Auslegung
6. Bebauungsplan Nr. 2, 1. Änderung und Ergänzung - Gemeindefriedhof - in Rheinberg-Budberg
 - Ergebnis der artenschutzrechtlichen Vorprüfung
7. Gewerbegebiete in Rheinberg - B-Planänderung und Übersicht
 - Antrag der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 27.01.2021
8. Klimaschutz- und Nachhaltigkeitsstandards zukünftiger Wohnbauprojekte
 - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 04.03.2021
9. Gestaltung der Vorgartenbereiche in Bebauungsplänen
 - Antrag der Fraktion „Die Partei“ vom 11.05.2021
10. Ergänzung(en) der Tagesordnung
11. Bericht über die Ausführung von Beschlüssen
- 11.1 Sachstandsbericht Dezernat III
12. Anfragen, Mitteilungen, Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

13. Prüfung der Einladung und Beschlussfähigkeit
14. Ausschließungsgründe gemäß § 31 GO
15. Anerkennung der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung vom 27.04.2021
16. Berichtswesenliste über Aufträge ab 5.000 €
17. Kostenübersicht Neu-/Umbau Europaschule
18. Ergänzung(en) der Tagesordnung
19. Bericht über die Ausführung von Beschlüssen
20. Anfragen, Mitteilungen, Verschiedenes

Rheinberg, 31.05.2021

gez.

Klaus Vaupel
Ausschussvorsitzender

Bekanntmachung
Haushaltssatzung der Stadt Rheinberg
für das Haushaltsjahr 2021

1. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29. September 2020 (GV. NRW. S. 916) in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Rheinberg mit Beschluss vom 13.04.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit	
dem Gesamtbetrag der Erträge auf	86.702.644 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	91.792.145 EUR
im Finanzplan mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	73.288.926 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	81.761.080 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	8.475.433 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	21.042.597 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	12.567.164 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	1.976.000 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf

12.567.164 EUR

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

23.127.000 EUR

festgesetzt.

§ 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf

5.089.502 EUR

festgesetzt.

Die Verringerung der allgemeinen Rücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf

0 EUR

festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

30.000.000 EUR

festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 320 v.H. |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 490 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 490 v.H. |

§ 7

entfällt.

§ 8

- Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einem Betrag von 20.000 EURO sind im Sinne des § 83 Abs. 2 Satz 1 GO unerheblich. Weiterhin sind über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 85 Abs. 1 GO bis zu einem Betrag von 20.000 EURO im Sinne des § 83 Abs. 2 Satz 1 GO unerheblich.
Die Genehmigung dieser über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen erteilt bis zu einer Summe in Höhe von 10.000 EURO der Kämmerer, darüber hinaus erteilt die Genehmigung bis zu einer Summe in Höhe von 20.000 EURO der Bürgermeister.
Genehmigungen von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen ab einer Summe in Höhe von über 20.000 EURO gelten als erheblich. Sie bedürfen der vorherigen Zustimmung des Rates; im Übrigen sind sie dem Rat zur Kenntnis zu bringen.
- Die Grenze erheblicher Abweichungen im Sinne von § 81 Abs. 2 Ziffer 1 und 2 GO wird auf 3 v.H. der Gesamterträge des Haushaltsjahres festgesetzt.
- Die Geringfügigkeit von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Sinne von § 81 Abs. 3 GO wird auf 3 v.T. der Gesamterträge des Haushaltsjahres festgesetzt.

§ 9

Gemäß § 22 Abs. 1 KomHVO sind Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen übertragbar. Der Bürgermeister regelt mit Zustimmung des Rates die Grundsätze über Art, Umfang und Dauer der Ermächtigungsübertragung.

§ 10

Für alle mit ku-Vermerk versehenen Stellen im Stellenplan für Beamte, sowie alle im Stellenplan für Beschäftigte mit einem ku-Vermerk versehenen Stellen, ist nach ihrem Freiwerden die Umwandlung in eine Stelle der nächstniedrigeren Besoldungs-, Vergütungs- oder Lohngruppe vorzunehmen.

2. Bekanntmachungsanordnung

Nach § 80 Absatz 5 GO ist die vom Rat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen der Aufsichtsbehörde anzuzeigen. Die Haushaltssatzung darf frühestens einen Monat nach der Anzeige bei der Aufsichtsbehörde bekannt gemacht werden.

Die Anzeige der Haushaltssatzung 2021 mit ihren Anlagen wurde am 19.04.2021 dem Landrat des Kreises Wesel zugeleitet. Der Landrat hat mit Schreiben vom 07.06.2021 die vom Rat der Stadt Rheinberg am 13.04.2021 beschlossene Haushaltssatzung 2021 gem. § 80 Absatz 5 GO NRW Kenntnis genommen und gegen die Veröffentlichung der Satzung keine Einwände erhoben.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan 2021 wird bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses gemäß § 96 Abs. 2 GO

im Stadthaus in Rheinberg, Kirchplatz 10, Zimmer 113,

während der Öffnungszeiten der Verwaltung

montags bis freitags	von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
montags bis mittwochs	von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags	von 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr

zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Rheinberg, den 08.06.2021

gez.

Dietmar Heyde
Bürgermeister

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Dr. Dr. Michael von Pommern-Peglow

Die Stadt Rheinberg – Fachbereich Finanzen – hat für **Herrn Dr. Dr. Michael von Pommern-Peglow, letzte bekannte Anschrift: 71 A Knightsbridge SW1X 7RB, London, Vereinigtes Königreich**, einen Abgabenbescheid vom 22.01.2021, Aktenzeichen 010180465/0100, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück kann nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung bei der Stadt Rheinberg im Fachbereich Finanzen, Stadthaus, Kirchplatz 10 in 47495 Rheinberg, Zimmer 120/121, von der Empfangsperson eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Rheinberg, 02.06.2021

Stadt Rheinberg
Der Bürgermeister
FB Finanzen
In Vertretung
Gez. Itgenshorst